

Landratsamt Konstanz		
16. Aug. 2022		
Poststelle		



Landratsamt Konstanz  
Sozialdezernat  
Benediktinerplatz 1  
D-78467 Konstanz

## Zuschussantrag für die Förderperiode 2023

<b>Antragsteller</b>	
Name und Anschrift	Frauen- und Kinderschutz e.V. Singen Postfach 423 78204 Singen
Ansprechpartner	Claudia Zwiebel
Telefon / -fax	Tel.: 07731 31244 Fax:07731 948166
E-Mail	frauenhaus-singen@t-online.de
IBAN	DE 626925 0035 1055 1110 72

<b>Maßnahme</b>	
Bezeichnung	Mobile Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt vor dem Hintergrund der Corona Pandemie
Zielgruppe mit Anzahl der Teilnehmer bzw. Nutznießer	Von Gewalt betroffene Frauen und Kinder im Westlichen Hegau (Landkreis Konstanz)/ schweiznahe Gebiete
Wirkungsort	Westlicher Hegau (Landkreis Konstanz)/ schweiznahe Gebiete
Zeitraum	01.01.2023 - 31.12.2023
Kurzbeschreibung	Es wurde seit dem 01.01.2021 eine Anlaufstelle für häusliche Gewalt im westlichen Hegau eingerichtet (Stellenprozen: 20%, bisher gefördert durch das Sozialministerium Baden-Württemberg). Da der westliche Hegau eine ländlich geprägte Region ist, fehlte es in den oft sehr kleinen Gemeinden an offiziellen Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt. Die Beratung umfasst fachlich, qualifizierte Beratung psychischer, physischer und häuslicher Gewalt, die Information über zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten, Informationen zur Regelung von Sorge- und Umgangsrechts, Beratung zur Sicherung der finanziellen Grundlage und auch die Weitervermittlung an andere spezifische Fachstellen. Die Beratung kann an einem neutralen Ort, in der offenen Sprechstunde im Rathaus Tengen oder je Situation bei der Frau Zuhause stattfinden.
Ausgangssituation	Der westliche Hegau, angrenzend an die Schweiz, ist ein ländlich geprägter Raum. Um die nächstgelegene Beratungsstelle in Singen zu erreichen, wird oftmals ein PKW benötigt, da der öffentliche Nahverkehr nicht optimal ausgebaut ist. Dieser schwere Zugang und die anhaltende Coronapandemie, in der Homeoffice, Homeschooling und Kindertageschließungen alltäglich waren und immer noch sind, erschwerte es den Betroffenen ebenfalls sich den Zugang zu einer Beratung. Um diese Hemmschwelle und Zugangsproblematik entgegenzuwirken, erfolgt eine Beratung nun mobil.

Ziele	Ziel ist es, die häusliche Gewalt im ländlichen Raum zu bekämpfen. Ziel ist es auch, das aufgebaute Beratungsangebot durch die mobilen Teams weiterhin zu erhalten, die aufgebauten Netzwerke weiterhin zu pflegen und eine Beratung der unterversorgten ländlichen Region weiter zu gewährleisten.
beteiligte Akteure / Kooperationspartner	Schulen, Kindergärten, Jugendamt Landkreis Konstanz, Polizei, Ordnungsämter, Integrationsmanager/innen, Beratungsstellen, Arztpraxen
eingesetztes Personal Stellen, Qualifikation und tarifliche Eingruppierung	20% Stelle Sozialpädagogin S12 Stufe 6 (20.261,64€)
konkrete Maßnahmen	-aufsuchende Beratung der von häuslichen Gewalt betroffener Frauen und Kinder durch mobile Beratungssettings => Erreichbarkeit der Beratung und durch offene Sprechstunde oder Beratungen an einem mit der betroffenen abgestimmten Settings (neutraler Ort oder je Situation, Beratung Zuhause oder im Besprechungsraum des Rathauses Tengen) -Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Bekanntmachung des Angebots -Runder Tisch
Ablauf / Meilensteine	- 2021: 55 beratene Frauen, 111 Kontakte mit institutionellen Gruppen und 43 Beratungen von Familienangehörigen o.ä. -2022: bis Ende Juni 23 beratene Frauen  insgesamt seit Projektbeginn bis Ende Juni 2022: 78 beratene Frauen
Evaluation Wie wird die Wirksamkeit bzw. der Nutzen nachgewiesen?	-Etablierung des Beratungs-/Schutzangebots im westlichen Hegau -Der Bekanntheitsgrad des Angebots ist durch Öffentlichkeitsarbeit und Mund zu Mund Propaganda gestiegen und mehr betroffene Frauen können erreicht werden und sich an das Angebot wenden
Finanzierung Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten haben Sie geprüft? Mit welchem Ergebnis?	Das Sozialministerium Baden-Württemberg übernimmt 50% der Förderung.

Soll die Fördersumme via Index fortgeschrieben werden:  ja  nein

<b>Kosten- und Finanzierungsplan</b>				
<b>Kosten</b>	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	2023
Personalkosten		20.261,64€	20.261,64€	20.261,64€
Raumkosten		-	-	6.600,00€
Sachkosten		3.000,00€	3.000,00€	3.000,00€
Investitionen*		-	-	-
Sonstiges*		-	-	-
Summe		23.261,64€	23.261,64€	29.861,64€
*Erläuterungen				
<b>Finanzierung</b>	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	2023
Eigenmittel		2.326,16€	2.326,16€	-
Zuschuss Kreis Konstanz		-	-	14.930,82€
Zuschüsse Dritter*		Land: 20.935,48€	Land: 20.935,48€	Land: 14.930,82€
Leistungsentgelte*		-	-	-
Sonstiges*		-	-	-
Summe		23.261,64€	23.261,64€	29.861,64€
Fördersatz				
*Erläuterungen	Das Sozialministerium Baden-Württemberg übernimmt 50 Prozent der Förderung, wenn die anderen 50 Prozent erbracht werden.			
<b>Sonstiges</b>				
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> <li>•</li> </ul>			

Der Antragsteller weist bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen in geeigneter Weise darauf hin, dass die Angebote und Leistungen mit Mitteln des Landkreises Konstanz gefördert werden. Dazu ist auf Publikationen der Zusatz „Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Landkreises Konstanz gefördert“ mit Logo anzubringen.

Singen, 16.08.22  
 Ort, Datum



Frauen &  
 Kinderschutz  
 e.V. Singen

Postfach 423 / 78204 Singen (Htwl.)  
 Telefon (07731) 3-12 44

Stempel und Unterschrift  
 frauenhaus-singen@t-online.de  
 www.frauenhaus-singen.de